

Bayerischer Tennis-Verband e.V.
Im Loh 1, 82041 Oberhaching

An die
1. Vorsitzenden/ Abteilungsleiter
der
BTV-Mitgliedsvereine

Stimmrechtsvollmacht/72. BTV-Mitgliederversammlung am 26.11.2022 in Bad Gögging

01.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorsitzende und Abteilungsleiter,

anlässlich der 72. Ordentlichen BTV-Mitgliederversammlung am 26.11.2022, Beginn um 11.00 Uhr im Hotel „The Monarch“, Kaiser-Augustus-Straße 36, 93333 Bad Gögging stehen u.a. Neuwahlen und Abstimmungen zu Änderungen des BTV-Regelwerkes auf der Tagesordnung.

Wir gehen davon aus, dass die Themen bei Ihnen auf ein großes Interesse stoßen werden.

Entsprechend des § 12, I., Ziffer 9 der BTV-Satzung:

„Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt durch ein nachweislich vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Mitgliedsvereins oder ein Mitglied dieses Vereins, das eine schriftliche Vollmacht des vertretungsberechtigten Vorstandes vorlegen muss.

Jeder kann nur für einen Verein das Stimmrecht ausüben.“

ist ein entsprechendes Formblatt auszufüllen, soll das Stimmrecht übertragen werden. Bei der Online-Anmeldung zum Verbandstag (ab Mitte November 2022 freigeschaltet!) über das BTV-Portal www.btv.de bitten wir in der entsprechenden Zeile bereits um den entsprechenden Hinweis, dass das Stimmrecht übertragen werden soll.

Um die Wartezeit bei der Aushändigung der Wahlunterlagen am Counter im Foyer des Hotels möglichst knapp zu halten, hat der BTV für Sie eine eigene Stimmrechtsvollmacht vorbereitet.

Sollten Sie ein Mitglied Ihres Vereines bevollmächtigen, Ihren Verein zu vertreten, bitten wir ausschließlich dieses Formular zu verwenden und mitzubringen.

Darüber hinaus bitten wir Sie bzw. den Bevollmächtigten Ihres Vereines/Ihrer Abteilung, einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** mitzubringen und diesen am BTV-Counter bei der Ausgabe der Wahlunterlagen vorzuzeigen. Pro Verein werden nur einmal Wahlunterlagen ausgegeben.

Bitte beachten:

Sollten in Ihrem Verein mehrere Personen, Kraft Ihrer Vereinssatzung, berechtigt sein, den Verein im Außenverhältnis zu vertreten und Sie eine solche Person, die nicht 1. Vorsitzender, bzw. nicht Abteilungsleiter ist, Ihren Verein beim Verbandstag vertreten will, so bitten wir Sie, diese Person mit **einer ausgefüllten Stimmrechtsvollmacht** bzw. **mit einem aktuellen Vereinsregisterauszug** auszustatten.

Es ist letztlich in unserem gemeinsamen Sinne, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausübung Ihres aktiven Wahlrechts satzungsgemäß stattfinden kann.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Anträge zur Mitgliederversammlung per E-Mail an die beim BTV hinterlegten offiziellen Postadresse des Vereins, sowie an den 1. Vorsitzenden/Abteilungsleiter, den Sportwart sowie den Jugendwart in einem speziellen Newsletter zur Mitgliederversammlung (ca. 1 Woche vor der Versammlung) gemailt werden. Bitte pflegen Sie daher so rasch wie möglich Ihren Adressbestand im Internet.

Darüber hinaus finden Sie die Anträge auf einer speziellen Seite zur Mitgliederversammlung 2022 im BTV-Internetportal (www.btv.de) und können dort heruntergeladen werden.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen sowie eine gute Anreise nach Bad Gögging wünscht Ihnen

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Präsidium des
Bayerischen Tennis-Verbandes e.V.

Vollmacht

des Tennisclubs/ der Tennisabteilung

(Vereinsname - bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)

mit der BTV-Mitgliedsnummer:

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir das Mitglied unseres Vereins

Herrn/Frau

(Vorname, Nachname – bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)

den oben genannten Verein, gemäß § 12, I., Ziffer 9 der Satzung des Bayerischen Tennis-Verbandes e.V., bei der 72. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Bayerischen Tennis-Verbandes e.V. am 26.11.2022 zu vertreten und für ihn das Stimmrecht wahrzunehmen.

Gleichzeitig bestätige/n ich/wir, dass ich/wir ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Mitgliedsvereins bzw. der Abteilung Tennis des Vereins bin/sind.

(Vorname/Nachname – bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben) (Unterschrift)

(Vorname/Nachname – bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben) (Unterschrift)

Bitte beachten:

Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt durch ein nachweislich vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Mitgliedsvereins oder ein Mitglied dieses Vereins, das eine schriftliche Vollmacht des vertretungsberechtigten Vorstandes vorlegen muss. Jeder kann nur für einen Verein das Stimmrecht ausüben (vgl. BTV-Satzung, § 12, I, Ziffer 9).

Um eine rasche Abwicklung der Stimmenausgabe zu gewährleisten, bitten wir Sie, dieses Originalformular zur Vollmachtserteilung zu verwenden und einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen, ggfs einen Auszug des Vereinsregisters.